|  |
| --- |
| Test |

|  |
| --- |
|  |

Gemeinde Hollenbach

BÜRGER - INFO

### Jahrgang 2018 Nummer 7 Hollenbach, Dezember 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für die nachstehenden Informationen und Bekanntgaben darf ich Sie um die nötige Aufmerksamkeit und Beachtung bitten.

**Jahresfahrplan 2018/2019 des Augsburger Verkehrsverbundes-AVV**

Der neue AVV-Fahrplan ist gültig vom 09.12.2018 - 14.12.2019 und liegt mit Tarifinformationen in der Gemeindeverwaltung auf. Weitere Auskünfte erhalten Sie im Internet unter www.avv-augsburg.de oder telefonisch im Kundencenter des AVV unter Tel. 0821/157000. Auch auf unserer Homepage ist der neue AVV-Fahrplan veröffentlicht.

Inhalt von Info Dez. 2017

**Rückgabe Wasserzählerableseformular**

Leider sind immer noch nicht alle Wasserzählerstände an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet worden. Bitte, soweit noch nicht geschehen, den Wasserzählerstand umgehend **online** oder mittels der bereits Mitte November ausgeteilten Wasserzählerableseformulare an die Gemeindeverwaltung zurückgeben (auch Meldungen per Telefax 9996-40 sind möglich). Die zeitliche Verschiebung des jährlichen Ablesetages wirkt sich auch auf die Gebührenabrechnung aus.

- … -

**Rest- und Biomüllabfuhr an Weihnachten und Neujahr 2017/2018**

In der Weihnachtswoche verschiebt sich die **Biomüllabfuhr** in unserer Gemeinde wie folgt:

Die Leerung am Montag, 25.12.2017 (1. Weihnachtsfeiertag) wird am **Samstag, 23.12.2017** durchgeführt.

Im neuen Jahr verschiebt sich die **Restmüllabfuhr** in unserer Gemeinde wie folgt:

Die Leerung am Dienstag, 02.01.2018 wird am **Mittwoch, 03.01.2018** durchgeführt.

##### Räum- und Streupflicht im Winter

Die Gemeinde Hollenbach weist darauf hin, dass nach der Verordnung über die Sicherung des Verkehrs auf Gehbahnen zur Winterzeit die Anlieger an öffentlichen Straßen dafür zu sorgen haben, dass sich die Gehbahnen entlang ihrer Grundstücke bei Reif-, Eis- und Schneeglätte an

**Werktagen ab 7.00 Uhr**

und an **Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr**

in verkehrssicherem Zustand befinden. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis **20.00 Uhr** sooft zu wiederholen, wie es zur Vermeidung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Die Anlieger haben insbesondere Schnee zu räumen und die Winterglätte sowie Schnee- und Eisplatten zu beseitigen. Der geräumte Schnee bzw. Eisreste sind so zu lagern, dass der Verkehr nicht gestört wird. Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte sind freizuhalten.

***Außerdem wird noch darauf hingewiesen, dass ein ordnungsgemäßer Winterdienst durch den gemeindlichen Bauhof nur gewährleistet ist, wenn die geparkten Autos, besonders in Siedlungsgebieten, so abgestellt werden, dass eine Durchfahrtsbreite von mindestens vier Metern verbleibt.***

**Anmeldung für das Maxigruppenjahr 2018/2019 - Maxi-Gruppe Hollenbach**

Jeweils **Dienstag und Mittwoch von 8:30 – 11:30 Uhr** können Sie die Kinderbetreuung in der Maxi-Gruppe in Anspruch nehmen.

Die Möglichkeit zum Anmelden der Kinder, Kennenlernen des Teams und Besichtigung der Räumlichkeiten findet am

***Dienstag, dem 6. Februar 2018 von 16:00 - 17:00 Uhr***

im Pfarrheim in Hollenbach, Mainbacher Str. 4, 1. Stock im MuKi-Raum statt.

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zwischen den Feiertagen**

Am **Donnerstag, dem 21.12. ist von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet**. Nachmittags bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Ansonsten ist das Rathaus zu den üblichen Geschäftszeiten geöffnet.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung vorstehender Punkte verbleibe ich mit freund-

lichen Grüßen

***Xaver Ziegler***

***1. Bürgermeister***